

## Sitzungsvorlage

Beratungsvorlagennummer: VIII/1978

Öffentlich: X

Nichtöffentlich:

Gremium	Sitzungsdatum	TOP Nr.	Zuständigkeit
Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss	12.03.2014		VB
Stadtrat	13.03.2014		B

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 20 G „Stakerseite/ Hinterfeld“ –Kaarst-,  
3. vereinfachte Änderung  
Satzungsbeschluss

---

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194), wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 G „Stakerseite/Hinterfeld“ –Kaarst- als Satzung beschlossen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 G „Stakerseite/Hinterfeld“ –Kaarst- bleiben unberührt.

Die Entwurfsbegründung nach § 9 BauGB wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

---

**Abstimmung:** Einstimmig:  Ja:                      Nein:                      Enthaltung:

## **Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 20 G „Stakerseite/Hinterfeld“ –Kaarst- ist seit dem Jahr 1983 rechtskräftig.

Im Jahr 1992 ist für einen Teilbereich die 2. Änderung durchgeführt worden.

Die Inhalte der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 G sind im Einzelnen:

- Neufestsetzung der öffentlichen Grünfläche ausschließlich auf den städtischen Grundstücken,
- Unterbrechung der öffentlichen Grünfläche zur Schaffung einer Zufahrt für das nördlich gelegene Grundstück,
- geringfügige Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche an der Straße Hinterfeld,
- Verschiebung und Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche im südlichen Bereich zur Schwalmstraße,
- Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche am nördlichen Rand der Schwalmstraße um 1m.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 G bleiben unverändert erhalten; auf weitergehende Einschränkungen bzw. Festsetzungen wird verzichtet.

Der Aufstellungsbeschluss ist in der Sitzung des PVA am 11.12.2013 gefasst worden.

Da diese Änderungen nicht die Grundzüge der Planung berühren, wird das Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren durchgeführt und auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet.

In gleicher Sitzung ist die Offenlage nach § 3 Abs.2 BauGB beschlossen worden.

Die Offenlage ist in der Zeit vom 27.01.2014 bis einschließlich 28.02.2014 durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig beteiligt worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden wurden in der gleichen Sitzung abgewogen. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Damit kann als letzter Verfahrensschritt der Satzungsbeschluss gefasst werden.

---

Nr.	Anlage
1.	Bebauungsplan vor Änderung
2.	Bebauungsplan nach Änderung
3.	Entscheidungsbegründung

## Allgemeine Angaben:

### Zuständige Organisationseinheit:

Stadtentwicklung/Planung/Bauordnung

### Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2014

Produkt- / Auftragskonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

### Deckungsvorschlag:

## Demografie-Check der Stadt Kaarst

### **Präambel:**

Der Demografie-Check der Stadt Kaarst stellt sicher, bei allen zukünftigen Anträgen und Projekten die Auswirkungen des demografischen Wandels in Kaarst besonders zu berücksichtigen. Damit zielt der Demografie-Check darauf ab, eine demografische Entscheidungsfindung zu gewährleisten und bisher nicht oder eher am Rande bewertete Aspekte bei der Vorlagenprüfung zusätzlich zu benennen, zu prüfen und verstärkt in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die politische Entscheidung sollte sich an dem Ergebnis des Demografie-Checks orientieren.

Ist bei dem Antrag oder dem Projekt der demografische Wandel relevant?

ja  nein

**Wenn nein**, dann wird auf der Beschlussvorlage dieses Kästchen angekreuzt:

Antrag/Projekt hat keine Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

**Wenn ja**, dann erfolgt eine weitergehende Prüfung anhand folgender Fragen:

1. Wurde Rücksicht auf die prognostizierte Zahl der Kaarster Bevölkerung innerhalb der nächsten 20 Jahre genommen?  ja  nein
2. Wurde Rücksicht auf die veränderte Alters-/Bevölkerungsstruktur der Kaarster Bürger genommen?  ja  nein

3. Sind die vorgeschlagenen Maßnahmen oder das Projekt so flexibel gestaltet, dass während oder nach der Realisierung eine Anpassung an neue Struktur der Bevölkerung vorgenommen werden kann?  ja  nein
4. Ist eine Abstimmung der vorgesehenen Maßnahmen oder des Projekts mit den benachbarten Kommunen oder dem Kreis sinnvoll?  ja  nein
5. Hat der Antrag oder das Projekt eine Verbindung zu vorhandenen Infrastrukturen (Straßen/ ÖPNV/ Datenleitungen/ Versorgungsleitungen/ Straßen- und Fußweggestaltung/ Ampelphasen usw.)?  ja  nein
6. Belasten die Folgekosten des Projekts nachfolgende Generationen?  ja  nein
7. Besteht zwischen dem Antrag oder Projekt eine Verbindung zur Abwanderung oder Integration von Migranten?  ja  nein
8. Kann sich der Antrag auf das Projekt auf die Zu- oder Abwanderung auswirken?  ja  nein
9. Berücksichtigt der Antrag oder das Projekt eventuelle Bedürfnisse nach Mehrsprachigkeit?  ja  nein

Ggf. weitere Erläuterungen:


Anmerkung:

Positiv wirken sich prinzipiell Maßnahmen aus, die Arbeitsplätze schaffen, die Bevölkerungsentwicklung stabilisieren, Familien mit Kindern und den sozialen Zusammenhalt fördern.

**Ergebnis der Prüfung** wird auf der Beschlussvorlage eingetragen:

- Antrag/Projekt berücksichtigt die Auswirkungen der demografischen Entwicklung
- Antrag/Projekt berücksichtigt die Auswirkung der demografischen Entwicklung nicht.

Kaarst, den 20.02.2014

Beigeordneter		Bereichsleiter
---------------	--	----------------